

Regierungsrat

Luzern, 20. Mai 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 372

Nummer: A 372
Protokoll-Nr.: 522
Eröffnet: 28.01.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Muff Sara und Mit. über die Besetzung des Verwaltungsrates der LUKS-Gruppe

Zu Frage 1: Welche Kriterien sind für das Ausscheiden von Elsi Meier, Giatgen A. Spinas sowie Pauline de Vors Bolay angewendet worden?

Mit dem Amtsantritt des neuen Verwaltungsratspräsidenten per 1. Januar 2025 hat der Regierungsrat – in Absprache mit dem Kanton Nidwalden als Minderheitsaktionär der Spital Nidwalden AG, die über einen personell identischen Verwaltungsrat verfügt – eine Phase der gezielten Erneuerung des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS) eingeleitet. Ziel dieser Erneuerung ist es, die strategische Führung des Unternehmens im Hinblick auf die sich rasch wandelnden Herausforderungen im Gesundheitswesen zukunftsgerichtet auszurichten. Dabei war es ein zentrales Anliegen, vermehrt aktiv im Berufsleben stehende Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat zu berufen, um den Praxisbezug zu stärken und neue Perspektiven einzubringen. Zudem wurde das bestehende Kompetenzprofil überprüft und gezielt ergänzt – auch im Sinne einer besseren fachlichen und persönlichen Diversität. Die Veränderungen im Gremium basieren somit nicht auf individuellen Bewertungen, sondern auf einer strategisch motivierten Gesamtsicht und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Verwaltungsrats als kollektives Organ.

Zu Frage 2: Sollen auch die verbleibenden langjährigen Mitglieder in nächster Zukunft aus dem Verwaltungsrat ausscheiden und durch neue Kräfte ersetzt werden?

Der Regierungsrat prüft jährlich – im Austausch mit dem Verwaltungsratspräsidenten – allfällige Anpassungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Dabei fliessen verschiedene Kriterien ein, wozu insbesondere die strategischen Anforderungen, das bestehende Kompetenzportfolio, die Diversität im Gremium sowie die künftige Ausrichtung des Unternehmens zählen. Im Rahmen der aktuellen Erneuerung wurden bereits mehrere Wechsel vollzogen. Weitere Erneuerungsschritte sind vorgesehen, wobei auch Aspekte wie Mandatsdauer, generationelle Durchmischung und mögliche Interessenkonflikte berücksichtigt werden. So hat der Regierungsrat – gestützt auf die öffentliche Debatte rund um Doppelmandate – entschieden, künftig keine aktiv im Parlament tätigen Personen mehr in den Verwaltungsrat des LUKS zu berufen. Damit soll sowohl die fachliche Unabhängigkeit als auch die öffentliche Akzeptanz gestärkt werden.

Zu Frage 3: Der Verwaltungsrat ist heute mit acht Mitgliedern besetzt, gemäss Eignerstrategie kann er aus neun Mitgliedern bestehen. Sollen alle neun Sitze besetzt werden?

Die in der Eignerstrategie vorgesehene Grösse von neun Verwaltungsratsmitgliedern hat sich in der Praxis bewährt: Sie ermöglicht eine ausgewogene Abdeckung der relevanten Themenbereiche, sorgt für breite Perspektiven und wahrt zugleich die Handlungsfähigkeit des Gremiums. Der Regierungsrat hat in Ausübung seiner Befugnisse an der Generalversammlung daher bereits mehrere neue Mitglieder gewählt – am 9. April 2025 Ursula Heussi (als Ersatz für die bereits im Mai 2024 ausgeschiedene Cornelia Gehrig) sowie am 20. Mai 2025 Mirsada Bürki-Misirllic und Dominik Utiger jeweils ab 1. Juli 2025. Sie ergänzen das Gremium mit Kompetenzen in Pflege, Spitalmanagement und strategischer Führung. Der noch offene neunte Sitz wird im Rahmen eines laufenden Verfahrens besetzt. Ziel ist, wie bereits bei den oben genannten Personen, eine sorgfältige Auswahl auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung, um den Verwaltungsrat auch künftig mit kompetenten, praxisnahen und vielfältigen Persönlichkeiten zu stärken.

Zu Frage 4: Die Besetzung von höheren Ämtern in ausgelagerten Einheiten mit Frauen ist aus verschiedenen Gründen nach wie vor eine Herausforderung. In der Antwort auf die Anfrage A 476 von Ursula Berset über die Besetzung von Verwaltungsräten durch den Regierungsrat schreibt der Regierungsrat zur Frage bezüglich der Rekrutierung von Frauen, dass die Regierung mit der Überarbeitung der Eignerstrategien 2021 neu Vorgaben zur Geschlechterverteilung in den strategischen Führungsgremien gemacht hat und dass die Regierung erwartet, dass im Selektionsprozess vermehrt auch auf Frauenkandidaturen geachtet wird. Wie geht der Regierungsrat vor, um die Vorgabe der Geschlechterverteilung in der Eignerstrategie erfüllen zu können?

Der Regierungsrat misst der Ausgewogenheit der Geschlechter in strategischen Führungsorganen grosse Bedeutung bei. Die Vielfalt in Führungsgremien ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Erfolg – auch im Gesundheitswesen. Die Eignerstrategie wurde daher 2021 entsprechend angepasst und konkretisiert. Bei der aktuellen Erneuerung des Verwaltungsrats des LUKS war die Geschlechtervertretung ein zentrales Kriterium. Zwei der bisher vier neu besetzten Sitze wurden mit qualifizierten Frauen besetzt. Auch beim derzeit noch offenen Sitz wird eine geeignete weibliche Persönlichkeit gesucht. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine ausgewogene Zusammensetzung nicht nur zur Qualität der Gremienarbeit beiträgt, sondern auch Vorbildcharakter für die gesamte Organisation hat.

Zu Frage 5: Der Fachkräftemangel zwingt Unternehmen dazu, sich verstärkt mit der Arbeitgeberattraktivität und mit Personalthemen auseinanderzusetzen und spezifische Massnahmen zu treffen, um Personal gewinnen und halten zu können. Darum ist es wichtig, dass die Personalsicht im Verwaltungsrat mit einer Personalvertretung oder einer Fachperson, welche diese Sicht aus der Praxis einbringen kann, abgebildet wird. Plant die Regierung eine Personalvertretung im Verwaltungsrat einzusetzen, oder wie stellt die Regierung sicher, dass die Personalsicht im Verwaltungsrat abgebildet wird?

Die Sichtweise des Personals ist für die strategische Ausrichtung und Arbeitgeberattraktivität eines Spitals von zentraler Bedeutung. Der Regierungsrat stellt deshalb bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicher, dass entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen im

Gremium vertreten sind – etwa in den Bereichen Personalführung, Human Resources oder auch Pflege. Die aktuelle Verwaltungsratsbesetzung widerspiegelt diesen Anspruch. Zudem ist auf operativer Ebene sichergestellt, dass die Leitung Human Resources in der Geschäftsleitung vertreten ist – an der Schnittstelle zum Verwaltungsrat. Ergänzt wird dies durch die funktionierende sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit und die interne Personalkommission des LUKS. Das Unternehmen verfügt mit dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) über ein bewährtes Instrument zur Mitwirkung und Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen. Eine separate Personalvertretung im Verwaltungsrat ist daher aus Sicht des Regierungsrats aktuell nicht erforderlich, da die Personalsicht auf mehreren Ebenen systematisch eingebunden ist.